

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 257c Teil I zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- 1) Vorhaben liegt außerhalb der Baugrenzen auf einer Fläche mit der Zweckbestimmung für Stellplätze
- 2) Grundstücksgröße